

MDR- PRODUZENTEN- BERICHT 2016

Mitteldeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig

MDR-Produzentenbericht 2016



Impressum

Herausgeber:
Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (03 41) 3 00 91 91
Telefax: (03 41) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de

Verantwortlich: Walter Kehr

Redaktion: Kerstin Kaube, Diana Fitzke, Martin Meiers,
Danny Kunath, Tom Hemke, Martin Kröber

Redaktionsschluss: 25.9.2017

Inhalt

1	Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2016	4
2	Berücksichtigte Produktionen	5
3	Definition abhängiger/unabhängiger Produzent	6
4	Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern	7
5	Darstellung nach Genres	8
6	Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten/Lizenzgeber	9
7	Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe	9
8	MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe	10
8.1	Verfahrensweise	10
8.2	„Dienststanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016	10
9	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2016	12
9.1	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2016	12
9.1.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern	13
9.1.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber	14
9.1.3	Aufteilung nach MDR-Hauptredaktionen	16
9.1.4	Aufteilung nach Genres	18
9.1.5	Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen	20
9.1.6	Liste der Produzenten 2016	21
9.1.7	Liste der Lizenzgeber 2016	28
9.2	Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2016	29
9.2.1	Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern	30
9.2.2	Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber	31
9.2.3	Aufteilung nach Genres	33
9.2.4	Liste der Produzenten 2016	34
9.2.5	Liste der Lizenzgeber 2016	35

Anlage 1 – Bericht über „Produktionen unter MDR-Federführung in gemeinschaftlicher Finanzierung“

Anlage 2 – Ziffer 7 der „Dienststanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016

1

Einleitung zum MDR-Produzentenbericht 2016

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seine Aufgabe ist die Versorgung der Bevölkerung dieser drei Bundesländer mit Rundfunk. § 7 Abs. 1 des MDR-Staatsvertrages bestimmt ausdrücklich, dass der MDR im Rahmen seines Programmauftrages „neben Eigenproduktionen in angemessenem Umfang Dritte mit der Herstellung von Rundfunkproduktionen beauftragen“ soll. Demnach erfolgt die Realisierung des Programmauftrages sowohl durch Eigenproduktionen als auch durch Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird, in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Zudem sind der ARD mit Blick auf höchstmögliche Programmqualität der Erhalt und die Stärkung einer vielfältigen Produzentenlandschaft als Teil der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Anliegen. Einem breiten und leistungsfähigen Produzentenmarkt wird dabei aus Sicht der ARD auch durch verschiedene Formen der Finanzierung entsprochen, welche von voll- über teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Koproduktionen bis hin zum Lizenzkauf reichen können.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und die Produzentenallianz haben sich über gemeinsame Leitlinien für eine vertiefte Zusammenarbeit verständigt*. Dort ist u. a. festgehalten, dass die Transparenz bezüglich der Produktionstätigkeit der Produzenten sowie der ARD-Landesrundfunkanstalten durch einen jährlichen, von den Sendern vorzunehmenden Produzentenbericht erhöht werden soll (siehe Ziffer 3 der Leitlinien). Der vorliegende MDR-Produzentenbericht orientiert sich hieran.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Fernsehprogrammaufträge, die der MDR im Jahr 2016 an Dritte vergeben hat. Zudem werden Lizenzankäufe ausgewiesen. Unterschieden wird u. a. nach regionalen und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten. So nennt der Bericht den Sitz bzw. die Niederlassung der Produktionsfirmen, unterteilt nach Sendegebiet des MDR, neuen Bundesländern, alten Bundesländern sowie EU- und Sonstigem Ausland. Die Betrachtung nach gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten unterscheidet nach dem Auftragsvolumen, das die MDR-Programmbereiche an abhängige und unabhängige Produzenten vergeben. Einbezogen sind auch die direkten Auftragsvergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA), der am Standort Erfurt unter Federführung des MDR agiert.

Über die unmittelbare Beauftragung hinaus fließen noch weitere Mittel des MDR in Beauftragungen der Degeto bzw. anderer Landesrundfunkanstalten an Produzenten. Diese sind systematisch bedingt bei den jeweils unmittelbar beauftragenden Landesrundfunkanstalten bzw. der Degeto erfasst und werden in deren Berichten ausgewiesen.

Es werden jeweils auch die Vergleichszahlen zum Vorjahr 2015 genannt.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter: www.mdr.de/unternehmen/fokus.

* „Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den ARD-Landesrundfunkanstalten und den Produzenten“ vom 18. September 2013 (http://www.ard.de/download/1016410/Leitlinien_fuer_die_Zusammenarbeit_zwischen_den_ARD_Landesrundfunkanstalten_und_den_Produzenten.pdf). Die Intendantinnen und Intendanten der ARD haben in ihrer Sitzung am 23.06.2014 der mit der Produzentenallianz abgesprochenen Struktur des ARD-Produzentenberichts zugestimmt.

2 Berücksichtigte Produktionen

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Ko-, Misch- oder Lizenzproduktionen hergestellten Fernsehproduktionen, mit deren Fertigung der MDR dritte Produzenten unmittelbar beauftragt bzw. die er eingekauft hat.

Auftragsproduktionen sind TV-Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag des MDR durch Dritte hergestellt werden. Beistellungen des MDR (z. B. in Form von Personal, Technik oder Archivmaterial) sind möglich.

Koproduktionen sind alle TV-Sendungen, die in Zusammenarbeit zwischen MDR und einem oder mehreren Dritten unter eigener oder fremder Federführung produziert werden. Sie werden im vorliegenden Bericht dann berücksichtigt, wenn sie unter MDR-Federführung hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit der Degeto, mit anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen der MDR nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht nicht aufgeführt. Das Gleiche gilt für Vorabendprogramme und Gemeinschaftssendungen, sofern der MDR nicht selbst Vertragspartner des beauftragten Produzenten war.

Mischproduktionen (oder auch „Teilleistungen zu einer (Ko)-Eigenproduktion“) sind Produktionen, bei denen der MDR die Gesamtverantwortung für die

Herstellung der Produktionen trägt und diese dergestalt wahrnimmt, dass er z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis zum Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Kosten nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Gleichwohl werden im Bericht beispielhaft an einzelnen Produktionen die Kosten pro Sendeminute dargestellt.

Lizenzproduktionen im Sinne dieses Berichts sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammernmaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrages sind.

3

Definition abhängiger/unabhängiger Produzent

Im Bericht wird weiter danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängigen oder unabhängigen Film- und/oder Fernsehproduzenten hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängige Produzenten: Als abhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Dazu zählen die zur DREFA Media Holding GmbH (einer 100%-MDR-Tochter) gehörenden Gesellschaften*:

- › SAXONIA ENTERTAINMENT GmbH
- › Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
- › MCS GmbH Sachsen-Anhalt

- › MCS GmbH Thüringen
- › Kinderfilm GmbH
- › Motion Works GmbH
- › Bavaria Film GmbH inkl. Tochterunternehmen

Unabhängige Produzenten: Als unabhängig gelten Produktionsfirmen, an denen der MDR keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält.

* Es werden nur Tochterfirmen berücksichtigt, die im Berichtsjahr 2016 Aufträge vom MDR/KiKA erhalten haben.

4 Darstellung nach Hauptredaktionen und Landesfunkhäusern

Es erfolgt eine Darstellung nach Hauptabteilung (HA), den Hauptredaktionen (HaR) und den Landesfunkhäusern des MDR. Diese sind:

Programmdirektion Leipzig

- › HA Zentrale Programmkoordination und Sendeleitung
- › HaR Information
- › HaR Unterhaltung
- › HaR Geschichte, Gesellschaft und Natur
- › HaR Fernsehfilm, Serie und Kinder
- › HaR Sport

Programmdirektion Halle

- › HaR Kultur

Landesfunkhaus Sachsen

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Thüringen

- › HaR Fernsehen

Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

- › HaR Fernsehen

Die direkten Vergaben des Kinderkanals von ARD und ZDF am Standort Erfurt (KiKA, MDR-Federführung) werden im Bericht separat ausgewiesen.

Zulieferungen anderer Rundfunkanstalten sind nicht berücksichtigt.

Anmerkung: Im Jahr 2016 gab es im MDR eine Strukturreform, die zahlreiche organisatorische Änderungen mit sich brachte. So wurde die Fernsehredaktion in Programmdirektion Leipzig und die Hörfunkredaktion in Programmdirektion Halle umbenannt. Die Programmbereiche heißen jetzt Hauptredaktionen. Zudem wurden einige Redaktionen neu zugeordnet:

- › Der Programmbereich Aktuelles/Zeitgeschehen ist jetzt Bestandteil der neuen Hauptredaktion Information.
- › Aus dem Programmbereich Kultur und Wissenschaft wurden die Redaktionen Geschichte & Dokumentarfilm, Natur & Entdeckungen sowie Kirche & Gesellschaft neu gebildet und in die neue Hauptredaktion Geschichte, Gesellschaft und Natur eingeordnet.
- › In die Programmdirektion Halle sind aus dem Programmbereich Kultur und Wissenschaft die Teilbereiche Kulturmagazine, Musik und Theater/Literatur in die neue Hauptredaktion Kultur integriert worden.

Infolge der veränderten Zuordnungen ist die Vergleichbarkeit auf Ebene der Hauptredaktionen/Programmbereiche zwischen 2015 und 2016 nicht in jedem Fall möglich.

5 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genre. Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

(insbesondere Reportagen, Dokumentationen*, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen)

Kultur und Wissenschaft

(insbesondere Dokumentationen* und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung)

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

Spielfilm**

Der Kinofilm wird ebenfalls separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

Unterhaltung

(insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy und Talkshows)

Musik

Familie

(insbesondere Kinderprogramm, Animation*** [z. B. „Super Wings“], Dokutainmentformate [z. B. „HipHorses“, „HobbyMania“] und Serien [z. B. „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“])

Bildung

Spot/Überleitungen

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus (siehe Fernsehstatistik unter: http://www.ard.de/home/intern/fakten/ARD_Statistiken/329092/index.html).

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tsd.-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Aufwendungen in den Berichtsjahren, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzenten resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil der ausgewiesene Aufwand nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängt. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen.

* Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:

- nichtfiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.

Keine Dokumentationen sind u. a. Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Realityformate.

** Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.

*** Der Anteil „Animation“ wird gesondert ausgewiesen. Dabei werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).

6 Aufteilung nach Sitz/Niederlassung der Produzenten/ Lizenzgeber

Hier wird in der Darstellung folgende Unterscheidung vorgenommen:

MDR-Sendegebiet

(Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Neue Bundesländer

(ohne MDR-Sendegebiet)

Deutschland

(ohne MDR-Sendegebiet und Neue Bundesländer)

Andere EU-Staaten

Sonstiges Ausland

7 Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen des MDR an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht. Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und somit auch der MDR – nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)* nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die

Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

* Die Regelung gilt seit dem 18.04.2016, zuvor § 100a Abs. 2 Nr. 1 GWB.

8

MDR-interne Regelungen zur Programmvergabe

8.1 Verfahrensweise

In der Regel bieten Produzenten den Programmbereichen Produktionen mit einer programmlichen Idee an. Der angebotene Programminhalt ist an diesen Produzenten

gebunden und kann aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht an andere Produzenten vergeben werden.

8.2 „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016

Aus Gründen der Transparenz und Übersichtlichkeit für die Beteiligten wurden die Verfahrensweisen bei der Programmherstellung und -beschaffung in einem kompakten Regelwerk – der „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ – zusammengefasst. Die Herstellungsordnung wurde im Jahre 2016 überarbeitet und ist in ihrer neuen Fassung am 01.11.2016 in Kraft getreten. Ihre Bestimmungen gelten sowohl für den MDR als auch für den KiKA.

Geprägt ist die Dienstanweisung durch folgende Grundsätze und Prinzipien:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- › Prinzip der Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip
- › Transparenz auf allen Ebenen des Verfahrens
- › Dokumentation
- › Zweckmäßiger Informationsfluss an die jeweiligen Beteiligten
- › Eigenleistung vor Fremdleistung
- › Gewissenhafte Preisermittlung

Die Herstellungsordnung enthält in Ziffer 7 Regelungen zur Programmbeschaffung. Erfasst werden hier u. a. Auftragsproduktionen (inkl. kleiner Programmankauf), Kaufproduktionen sowie Koproduktionen. Bei der Beauftragung und Abwicklung dieser Programme wirken senderintern verschiedene Personen aus verschiedenen Direktionen und Bereichen zusammen. Festgelegt werden Arbeitsschritte, Fristen, Termine, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips sind bei allen beschriebenen Schritten Redaktion und Herstellungsleitung (strukturell getrennt) gleichberechtigt zu beteiligen. Damit wird die Grundlage für einen geordneten und sicheren Geschäftsgang geschaffen.

Fernsehprogramme sind kreativ-künstlerische Produkte. Deshalb sind bei der Auftragsvergabe programminhaltliche Anforderungen von zentraler Bedeutung. Wird das Thema eines Produzenten von dem Programmbereich ausgewählt, weil es den programmlichen Vorstellungen entspricht, spielt es keine Rolle, ob der Produzent zu den

abhängigen oder unabhängigen Produzenten gehört, oder wo sich sein Firmensitz befindet.

Beträgt der voraussichtliche Auftragswert über 125.000 € (brutto) und liegen die Rechte beim MDR, gilt ein Angebotsverfahren: Es müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Auf Empfehlung des/der zuständigen Hauptredaktionsleiters/-leiterin bestätigt der/die jeweils zuständige Direktor/Direktorin die Auswahl.

Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- und Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Die Produktionsfirmen erhalten vom MDR identische Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Auf dieser Grundlage reichen sie detaillierte Angebotsunterlagen ein.

Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt. Alle Firmen, die am Angebotsverfahren teilgenommen haben, werden über das Ergebnis schriftlich informiert.

Soweit es vorgesehen ist, nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit den bisherigen Produzenten/Produzentinnen fortzuführen, entfällt die Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten für die Dauer von bis zu vier Jahren. Ist eine Fortführung über vier Jahre hinaus vorgesehen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

Liegt der voraussichtliche Auftragswert unter 125 T€ (brutto), entfällt die Pflicht zur Angebotseinholung.

Weitere Einzelheiten sind Ziffer 7 der „Dienstanweisung Herstellungsordnung“ in der Fassung vom 01.11.2016 zu entnehmen, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Die vor dem 01.11.2016 geltende Fassung der Herstellungsordnung ist im Produzentenbericht 2015 abgedruckt (siehe <http://www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/mdr-produzentenbericht-zweitausend-fuenfzehn-100.html>).

9 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen im Jahr 2016

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen (Definitionen siehe Kapitel 2) betrug im Jahr 2016 insgesamt 61.184 T€. Im Jahr 2015 lag der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie Lizenzproduktionen bei 55.265 T€. Von den 61.184 T€ des Jahres 2016 entfallen 52.466 T€ (2015: 43.798 T€) auf den MDR und 8.718 T€ (2015: 11.466 T€) auf den KiKA. MDR und KiKA werden in diesem Bericht

getrennt dargestellt, weil sich die inhaltlichen Vorgaben für den KiKA zusätzlich nach der KiKA-Verwaltungsvereinbarung von ARD und ZDF richten. Im Vergleich zu 2015 hat sich das Gesamtauftragsvolumen des MDR und KiKA um 5.919 T€ erhöht.

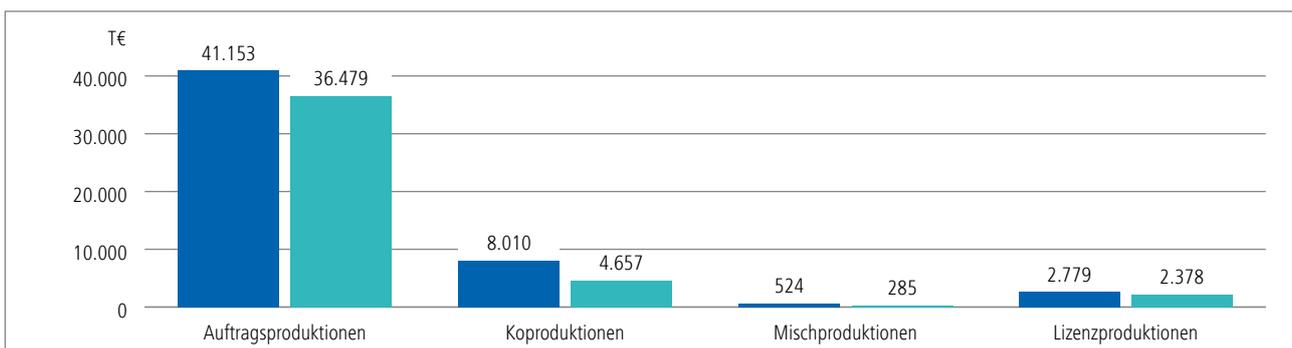
Der MDR hat 2016 mit 276 Produzenten und 30 Lizenzgebern zusammengearbeitet.

9.1 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des MDR im Jahr 2016

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	41.153	78,4	36.479	83,3
Koproduktionen	8.010	15,3	4.657	10,6
Mischproduktionen	524	1,0	285	0,7
Zwischensumme	49.687	94,7	41.421	94,6
Lizenzproduktionen	2.779	5,3	2.378	5,4
Gesamt	52.466	100,0	43.798	100,0

Der MDR hat im Jahr 2016 insgesamt 52.466 T€ für Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen ausgegeben. Damit ist im Vergleich zu 2015 eine Erhöhung um 8.667 T€ zu verzeichnen. Der größte Anteil an der

Steigerung resultiert aus Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen. Hier gab es eine Zunahme um 8.266 T€. Bei den Lizenzproduktionen erfolgte eine Erhöhung um 401 T€.

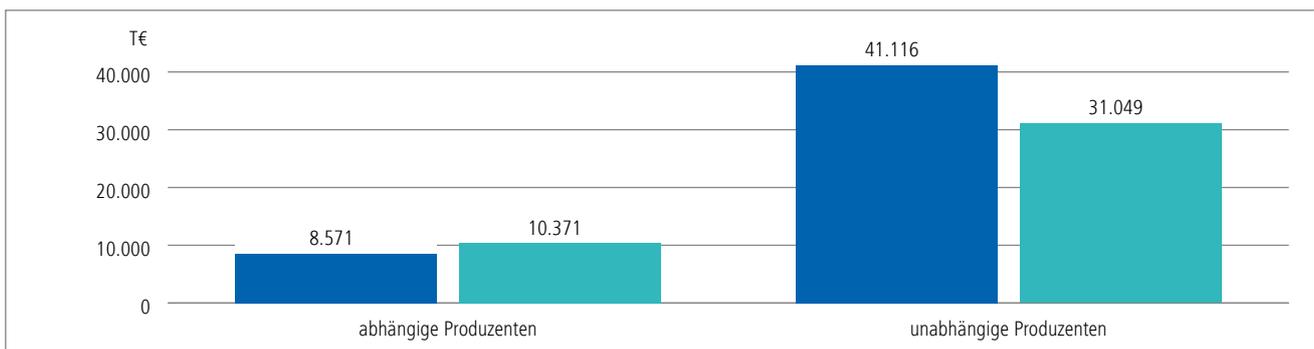


9.1.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern

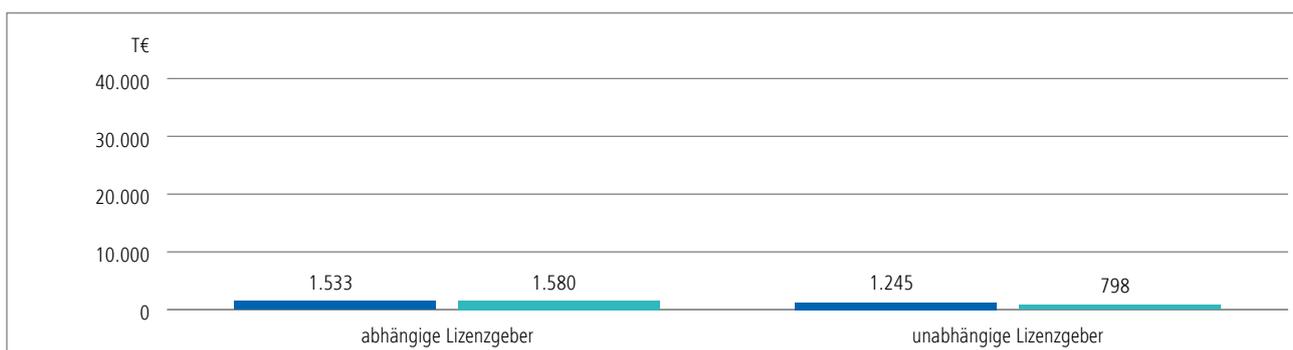
Das Gesamtvolumen von 52.466 T€ (2015: 43.798 T€) hat der MDR zu 19,3 % an abhängige und zu 80,7 % an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber vergeben. Mit der Erhöhung am Gesamtvolumen stieg auch das Vergabevolumen an die unabhängigen Produzenten

prozentual auf 82,8 % (Vorjahr: 75,0 %) an. Bei den Lizenzgebern ist der Anteil an abhängigen Lizenzgebern mit 55,2 % (Vorjahr: 66,4 %) höher als bei den unabhängigen mit 44,8 % (Vorjahr: 33,6 %).

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
abhängige Produzenten	8.571	17,2	10.371	25,0
unabhängige Produzenten	41.116	82,8	31.049	75,0
Gesamt	49.687	100,0	41.421	100,0



	2016		2015	
	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgeber	1.533	55,2	1.580	66,4
unabhängige Lizenzgeber	1.245	44,8	798	33,6
Gesamt	2.779	100,0	2.378	100,0



9.1.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

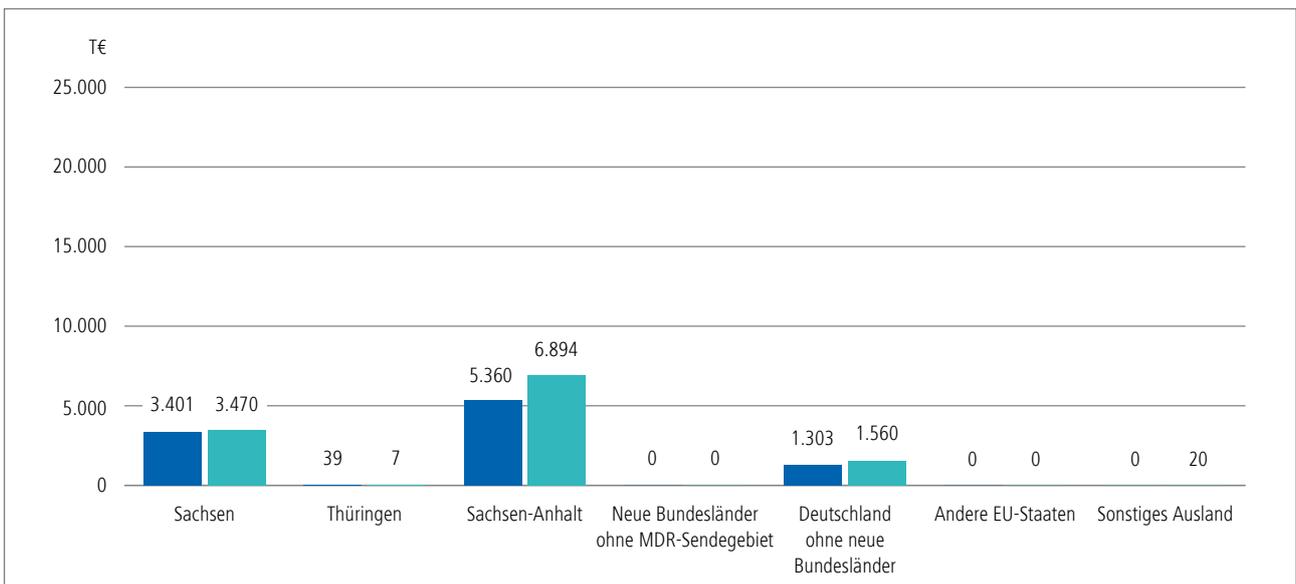
Der MDR vergibt nahezu 100 % der Produktionen nach Deutschland. Aufträge an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber gingen zu 31,7 % an Firmen innerhalb des MDR-Sendegebietes und zu 68,3 % an Firmen außerhalb des MDR-Sendegebietes. Im Vergleich zu 2015 ist das Gesamtvolumen der Auftragsvergaben an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber im MDR-Sendegebiet

geringfügig gestiegen. Das Volumen an Auftrags-, Misch- und Koproduktionen umfasst im MDR-Sendegebiet Vergaben an abhängige Produzenten in Höhe von 8.571 T€ (Vorjahr: 10.371 T€) und ist damit leicht gesunken. Hingegen blieb das Auftragsvolumen an unabhängige Produzenten mit 13.268 T€ nahezu konstant (Vorjahr: 13.287 T€).

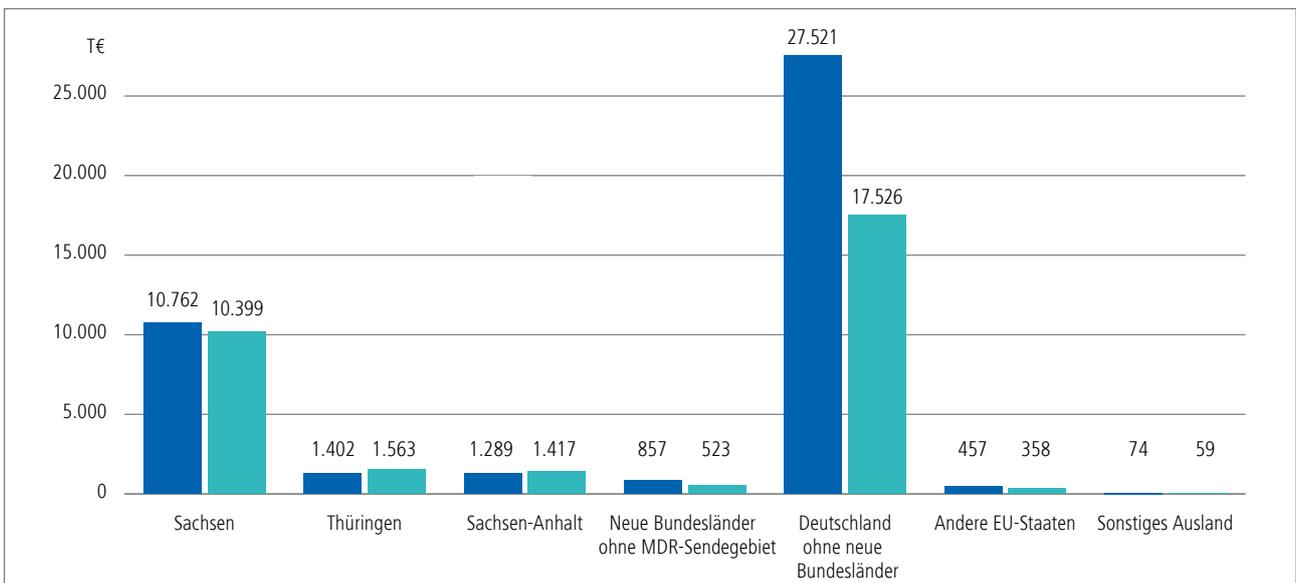
2016	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	3.401	33,7	10.762	25,4	14.163	27,0
Thüringen	39	0,4	1.402	3,3	1.441	2,7
Sachsen-Anhalt	5.360	53,0	1.289	3,0	6.649	12,7
MDR-Sendegebiet gesamt	8.800	87,1	13.453	31,7	22.253	42,4
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	857	2,0	857	1,6
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.303	12,9	27.521	65,0	28.824	54,9
Andere EU-Staaten	0	0,0	457	1,1	457	0,9
Sonstiges Ausland	0	0,0	74	0,2	74	0,1
Gesamt	10.103	100,0	42.362	100,0	52.465	100,0

2015	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	3.470	29,0	10.399	32,7	13.869	31,7
Thüringen	7	0,1	1.563	4,9	1.570	3,6
Sachsen-Anhalt	6.894	57,7	1.417	4,5	8.312	19,0
MDR-Sendegebiet gesamt	10.371	86,8	13.380	42,0	23.751	54,2
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	523	1,6	523	1,2
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	1.560	13,1	17.526	55,0	19.087	43,6
Andere EU-Staaten	0	0,0	358	1,1	358	0,8
Sonstiges Ausland	20	0,2	59	0,2	79	0,2
Gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

Abhängige Produzenten und Lizenzgeber



Unabhängige Produzenten und Lizenzgeber



9.1.3 Aufteilung nach MDR-Hauptredaktionen

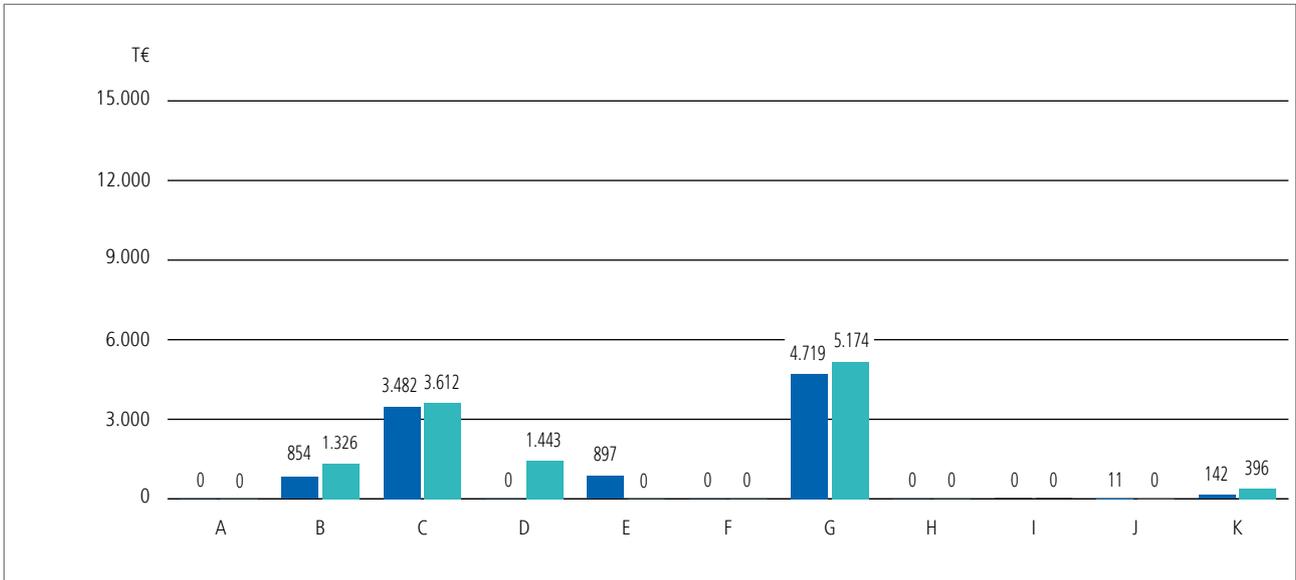
Die Aufträge an abhängige Produzenten und Lizenzgeber im Jahr 2016 stammen überwiegend aus den Programmbereichen Fernsehfilm, Serie und Kinder (46,7%, Vorjahr: 43,3%) sowie Unterhaltung (34,5%, Vorjahr: 30,2%). An unabhängige Produzenten und Lizenzgeber erfolgen Auftragsvergaben zu über 90% aus den Programmbereichen Information (17,0%, Vorjahr: Aktuelles/Zeitgesche-

hen 23,7%), Fernsehfilm, Serie und Kinder (42,0%, Vorjahr: 26,5%), Unterhaltung (15,9%, Vorjahr: 22,4%) sowie Geschichte, Gesellschaft und Natur (16,5%, Vorjahr: Kultur und Wissenschaft 17,3%). Die differierenden Werte der Landesfunkhäuser spiegeln die unterschiedlichen Produktions- und Beschaffungsstrukturen wider.

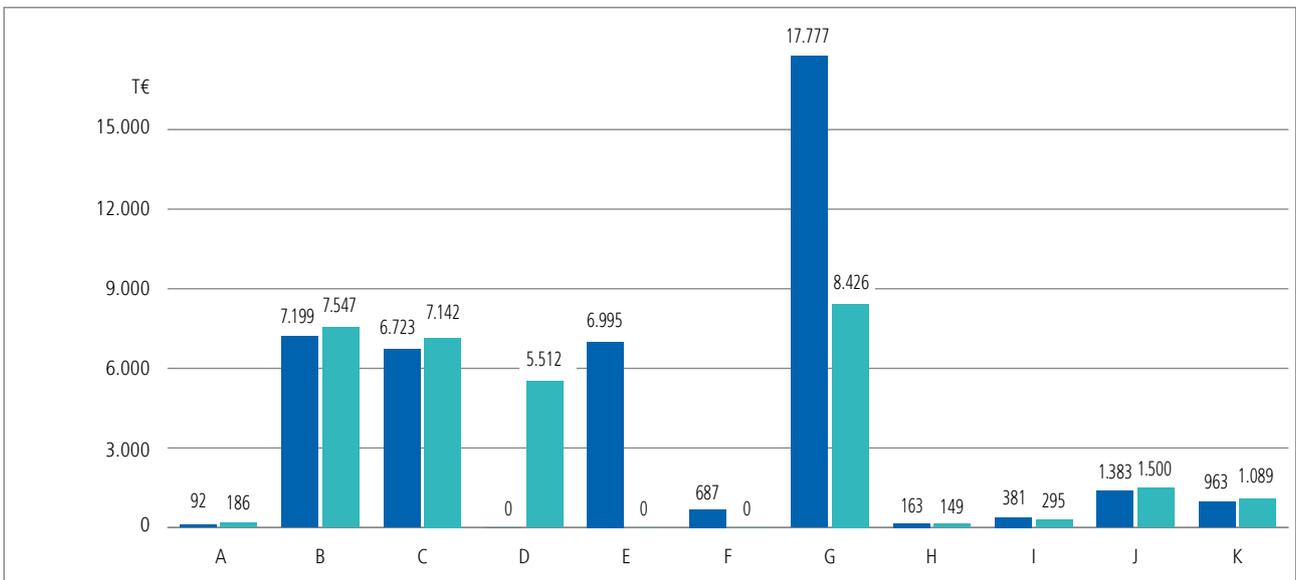
2016	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung	0	0,0	92	0,2	92	0,2
Information	854	8,4	7.199	17,0	8.053	15,3
Unterhaltung	3.482	34,5	6.723	15,9	10.206	19,5
Kultur/Wissenschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geschichte, Gesellschaft und Natur	897	8,9	6.995	16,5	7.891	15,0
Kultur	0	0,0	687	1,6	687	1,3
Fernsehfilm/Serie/Kinder	4.719	46,7	17.777	42,0	22.495	42,9
Sport	0	0,0	163	0,4	163	0,3
LFH Sachsen	0	0,0	381	0,9	381	0,7
LFH Thüringen	11	0,1	1.383	3,3	1.394	2,7
LFH Sachsen-Anhalt	142	1,4	963	2,3	1.104	2,1
Gesamt	10.104	100,0	42.362	100,0	52.466	100,0

2015	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung	0	0,0	186	0,6	186	0,4
Aktuelles/Zeitgeschehen	1.326	11,1	7.547	23,7	8.873	20,3
Unterhaltung	3.612	30,2	7.142	22,4	10.754	24,6
Kultur/Wissenschaft	1.443	12,1	5.512	17,3	6.955	15,9
Geschichte, Gesellschaft und Natur	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kultur	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Fernsehfilm/Serie/Kinder	5.174	43,3	8.426	26,5	13.601	31,1
Sport	0	0,0	149	0,5	149	0,3
LFH Sachsen	0	0,0	295	0,9	295	0,7
LFH Thüringen	0	0,0	1.500	4,7	1.500	3,4
LFH Sachsen-Anhalt	396	3,3	1.089	3,4	1.485	3,4
Gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

Abhängige Produzenten und Lizenzgeber



Unabhängige Produzenten und Lizenzgeber



- A – Zentrale Programmkoordination/Sendeleitung
- B – Information
- C – Unterhaltung
- D – Kultur/Wissenschaft
- E – Geschichte, Gesellschaft und Natur
- F – Kultur

- G – Fernsehfilm/Serie/Kinder
- H – Sport
- I – LFH Sachsen
- J – LFH Thüringen
- K – LFH Sachsen-Anhalt

9.1.4 Aufteilung nach Genres

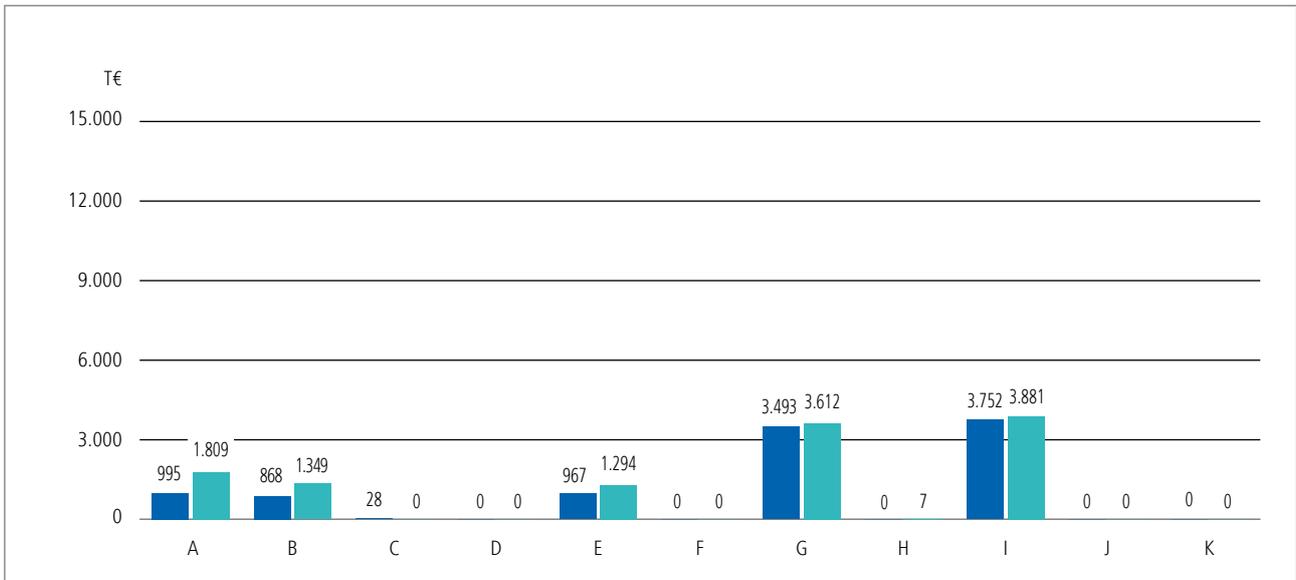
Die Beauftragung abhängiger Produzenten und Lizenzgeber erfolgte 2016 überwiegend für die Genres Familie (37,1 %, Vorjahr: 32,5 %) und Unterhaltung (34,6 %, Vorjahr: 30,2 %). Aufträge an unabhängige Produzenten

und Lizenzgeber betreffen vor allem das Genre Fernsehfilm/Serie (38,8 %, Vorjahr: 19,8 %), Politik/Gesellschaft (22,9 %, Vorjahr: 28,2 %) und Unterhaltung (15,1 %, Vorjahr: 22,5 %).

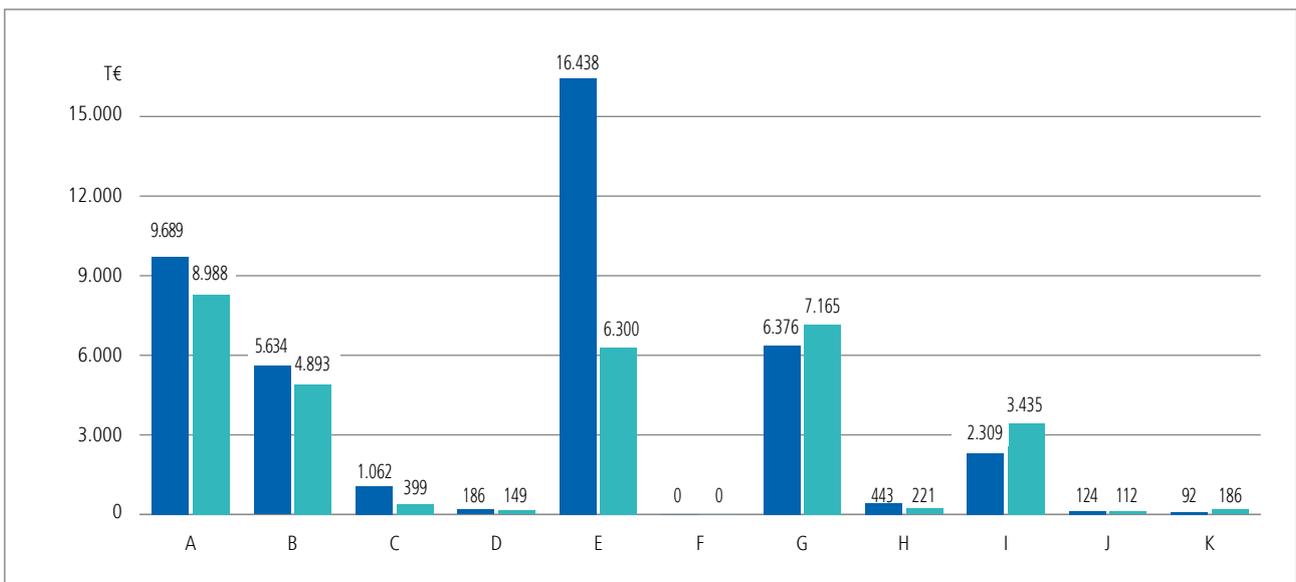
2016	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	995	9,9	9.698	22,9	10.693	20,4
darunter Dokumentationen	0	0,0	2.290	5,4	2.290	4,4
Kultur/Wissenschaft	868	8,6	5.634	13,3	6.503	12,4
darunter Dokumentationen	778	7,7	4.353	10,3	5.131	9,8
Religion	28	0,3	1.062	2,5	1.090	2,1
Sport	0	0,0	186	0,4	186	0,4
Fernsehfilm/Serie	967	9,6	16.438	38,8	17.405	33,2
davon FS-Film/Serie	46	0,5	16.208	38,3	16.253	31,0
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.493	34,6	6.376	15,1	9.869	18,8
Musik	0	0,0	443	1,0	443	0,8
Familie	3.752	37,1	2.309	5,5	6.062	11,6
darunter Animation	132	1,3	93	0,2	225	0,4
Bildung	0	0,0	124	0,3	124	0,2
Spot/Überleitung	0	0,0	92	0,2	92	0,2
Gesamt	10.104	100,0	42.362	100,0	52.466	100,0

2015	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.809	15,1	8.988	28,2	10.797	24,7
darunter Dokumentationen	0	0,0	180	0,6	180	0,4
Kultur/Wissenschaft	1.349	11,3	4.893	15,4	6.242	14,3
darunter Dokumentationen	0	0,0	838	2,6	838	1,9
Religion	0	0,0	399	1,3	399	0,9
Sport	0	0,0	149	0,5	149	0,3
Fernsehfilm/Serie	1.294	10,8	6.300	19,8	7.594	17,3
davon FS-Film/Serie	247	2,1	5.487	17,2	5.734	13,1
davon Kino	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Spielfilm (siehe Degeto)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unterhaltung	3.612	30,2	7.165	22,5	10.777	24,6
Musik	7	0,1	221	0,7	228	0,5
Familie	3.881	32,5	3.435	10,8	7.315	16,7
darunter Animation	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bildung	0	0,0	112	0,4	112	0,3
Spot/Überleitung	0	0,0	186	0,6	186	0,4
Gesamt	11.952	100,0	31.847	100,0	43.798	100,0

Abhängige Produzenten und Lizenzgeber



Unabhängige Produzenten und Lizenzgeber



- A - Politik/Gesellschaft
- B - Kultur/Wissenschaft
- C - Religion
- D - Sport

- E - Fernsehfilm/Serie
- F - Spielfilm (siehe Degeto-Bericht)
- G - Unterhaltung
- H - Musik

- I - Familie
- J - Bildung
- K - Spot/Überleitung

9.1.5 Sendeminutenkosten ausgewählter Sendungen

In der folgenden Tabelle werden – wie in Kapitel 2 (Seite 5) erläutert – die durchschnittlichen Minutenkosten ausgewählter Sendungen verschiedener Genres

wiedergegeben. Es handelt sich um beispielhaft ausgewählte Minutenkosten.

Programm	Titel	Ø Länge je Sendung	Ø Kosten je Minuten
		in Minuten	in €
DAS ERSTE	Tatort (Durchschnitt)	89	17.740
KiKA	Schloss Einstein	25	5.462
KiKA	Schau in meine Welt! (Durchschnitt)	25	1.587
MDR FERNSEHEN	Die große Show zum Muttertag	135	3.615
MDR FERNSEHEN	Mach Dich ran	25	830
MDR FERNSEHEN	Die Schlager des Sommers	165	1.653
MDR FERNSEHEN	Tierisch tierisch	25	795
MDR FERNSEHEN	Lebensretter	44	843
MDR FERNSEHEN	Voss und Team	44	1.144
MDR FERNSEHEN	Einfach genial	25	915
MDR FERNSEHEN	Geschichte Mitteldeutschlands	44	3.805
MDR FERNSEHEN	Musik für Sie	89	1.364

9.1.6 Liste der Produzenten 2016

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
42film GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	Bayern	nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
Aerograf.tv GbR	Sachsen	nein
Allgäu-TV Studio- und Produktions GmbH & Co. KG	Bayern	nein
Alpenblick GmbH	Bayern	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Angelini Design GmbH	Schweiz	nein
Angermann, Svend	Berlin	nein
Ariane Film GmbH	Sachsen	nein
ARIANE KRAMPE FILMPRODUKTION GmbH	Bayern	nein
armadaFILM UG	Berlin	nein
Arnold, Benjamin	Sachsen	nein
Ast, Daniel	Berlin	nein
autoren(werk) GmbH & Co. KG	Berlin	nein
Avanga Filmproduktion GmbH & Co. KG	Sachsen	nein
B. L. & P. Film und TV GmbH	Hessen	nein
Balance Film GmbH	Sachsen	nein
Bechert Film GmbH Dr. Frank Bechert	Sachsen	nein
Bertram, Hendrik	Sachsen	nein
Bette, Dankwart Alexander	Bayern	nein
Bibudis, Aris	Sachsen	nein
bildpool GmbH Film- & Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	Niedersachsen	nein
Börner, Peter	Sachsen-Anhalt	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	Brandenburg	nein
brainbugs.tv Film- und Fernsehproduktion UG	Sachsen	nein
Broadview TV GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Bühler, Alexander	Berlin	nein
candoberlin Riha & Riha GbR	Berlin	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Chapman, Thomas	Sachsen	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	Thüringen	nein
CONDOR Filmproduktion Berlin	Berlin	nein
Constantin Entertainment GmbH	Bayern	nein
Corazon TV	Berlin	nein
Crazy Art GmbH	Brandenburg	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
DEF Media GmbH	Berlin	nein
Design for Media and Communication	Bayern	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	Hamburg	nein
DocLights GmbH	Hamburg	nein
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	Brandenburg	nein
DREAM ON	Frankreich	nein
Dreifilm GbR	Sachsen	nein
Dreifilm GbR Medienproduktion	Sachsen	nein
Drotschmann, Mirko	Rheinland-Pfalz	nein
Dunkhase, Antje	Sachsen	nein
ECO Media TV-Produktion GmbH	Hamburg	nein
Eichelmann, Ilko	Sachsen	nein
Eikon Nord GmbH	Hamburg	nein
Eikon Süd GmbH	Bayern	nein
Elements Entertainment GmbH Büro Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	nein
Exit Film- und Fernsehproduktion	Hessen	nein
Eyb, Oskar	Baden-Württemberg	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	Sachsen	nein
Februar Film GmbH	Berlin	nein
Feedmee Design GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Fernsehbüro GmbH	Berlin	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	Sachsen	nein
Filmpool Fiction GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Filmquadrat.dok GmbH	Bayern	nein
Filmtank GmbH Film + Medienproduktion	Hamburg	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	Brandenburg	nein
Fischer, Claudius	Berlin	nein
Fischer, Lars	Hamburg	nein
Förster, Jörg	Berlin	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	Sachsen-Anhalt	nein
Franzky, Thomas	Sachsen-Anhalt	nein
Fromm, Rainer	Hessen	nein
FTV. Fischer-Teubner Film- und Fernsehproduktion	Berlin	nein
Funk, Axel	Brandenburg	nein
Galley, Friederike	Berlin	nein
Gentsch, Andrea	Sachsen	nein
Gerber, Gerald	Sachsen	nein
Glindmeyer, Jörg	Sachsen	nein
günther bigalke GmbH	Sachsen	nein
Hahne, Ingo	Sachsen	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	Berlin	nein
Hansen, Jürgen	Frankreich	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Hassler Made GmbH	Hamburg	nein
Haucap, Andreas	Hamburg	nein
Hauptbruch Film- & Fernsehproduktion GbR	Berlin	nein
Hawich, Michael	Sachsen	nein
Heinz, Michael	Sachsen	nein
Hellwig, André	Niedersachsen	nein
Hinz, Jutta-Valeska	Berlin	nein
Hirsch, Peter	Berlin	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	Sachsen	nein
Hohmann, Lew	Berlin	nein
Holz, Guido	Hessen	nein
Hrdlicka, Manuela	Berlin	nein
Huß, Katrin	Sachsen	nein
Imago-TV GmbH Film- und Fernsehproduktion	Berlin	nein
Imhof, Peter	Berlin	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
Jahn, Robert	Sachsen	nein
Jakobs, Gerd	Nordrhein-Westfalen	nein
Jaretsky, Reinhold	Berlin	nein
Jena TV Produktions- und Betriebsgesellschaft	Thüringen	nein
Joke & Org Medien GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	Sachsen	nein
Junker, Thomas	Bayern	nein
Jürgens TV GmbH	Bayern	nein
Kadereit, Michael	Italien	nein
Kamisa GbR Kamera- und Mikrofon-Service Agentur	Sachsen-Anhalt	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	Berlin	nein
Kaufmann, Oliver	Sachsen	nein
Kelvinfilm GmbH Filmproduktion	Hessen	nein
Kertzscher, Moritz	Sachsen	nein
Kevin Lee Filmgesellschaft mbH	Bayern	nein
Kimmig Entertainment GmbH	Baden-Württemberg	nein
Kinderfilm GmbH	Thüringen	ja
Klodič, Mitja	Slowenien	nein
Kloss, Stephan	Sachsen	nein
Knauth, Lutz	Sachsen	nein
Knoblauch, Rainer	Sachsen-Anhalt	nein
Kobalt Kreation GmbH	Berlin	nein
Kobalt Productions GmbH	Berlin	nein
Köhler, Ralph	Sachsen	nein
KR.FILM GbR	Berlin	nein
Kramer, Lothar	Berlin	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Kreft, Heiko	Berlin	nein
Kreiß, Olaf	Sachsen	nein
Kügler, Thorsten	Sachsen	nein
Kuhn, Günter	Thüringen	nein
Kuntze, André	Berlin	nein
Lange, Matthias	Sachsen-Anhalt	nein
Langer, Lars	Sachsen	nein
Lettow, Jana	Sachsen-Anhalt	nein
Level4Films GmbH	Sachsen	nein
Limberger, Alex	Österreich	nein
Lona media Filmproduktion	Hamburg	nein
LOOKS Film & TV GmbH	Sachsen	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	Sachsen	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Lühmann, Holger	Sachsen	nein
Luther, Marie-Luise	Sachsen-Anhalt	nein
Magiera, Tino	Thüringen	nein
Malak, Nadja	Bayern	nein
Marx, Mathias	Hamburg	nein
Maximus Film GmbH	Bayern	nein
MCS GmbH Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	ja
MCS GmbH Thüringen	Thüringen	ja
media akzent tv-produktion GmbH	Berlin	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Mehlhorn, Steven	Thüringen	nein
Meinwerk Film GmbH	Sachsen	nein
Mentor Media UG Film und TV Produktion	Berlin	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	Niedersachsen	nein
Mia Media Leipzig GmbH	Sachsen	nein
Moers, Peter	Hamburg	nein
Mohr, Harald	Thüringen	nein
Molnar, Katrin	Sachsen	nein
Moroder, Wolfgang	Bayern	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Mudrak, Dieter	Bayern	nein
Mühlenberg, Heidi	Hamburg	nein
Müller, Uwe	Thüringen	nein
Müssig, Rudolf	Niedersachsen	nein
Neufilm GmbH	Sachsen	nein
news.doc GmbH	Sachsen	nein
News5 Syndication UG	Baden-Württemberg	nein
newsdoc3 GmbH	Sachsen	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Niemann, Christopher	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Nordheim, Kristina	Sachsen	nein
Novo Film GmbH	Niedersachsen	nein
NRW Lokal	Nordrhein-Westfalen	nein
OLD WISDOM GmbH	Berlin	nein
Olma, Saskia	Nordrhein-Westfalen	nein
Omega Video- und Filmproduktion	Sachsen-Anhalt	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Pangolin-Doxx GbR Film- und Fernsehproduktion M. Kringe	Berlin	nein
Pappert, Secilia	Sachsen	nein
Peters, Claus-Michael	Sachsen-Anhalt	nein
Pfeifer, Jörg	Sachsen	nein
Pohlei, Andrea	Bayern	nein
Polenske, Kerstin	Brandenburg	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	Hamburg	nein
Pommerening, Michael	Berlin	nein
Praetel, Uwe	Berlin	nein
Preuss, Alexander	Berlin	nein
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	Sachsen	nein
Punkt TV Wiatrowski	Sachsen	nein
Püschel, Torsten	Sachsen	nein
Rackwitz, Roman	Sachsen	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	Bayern	nein
Reeder, Annett	Sachsen	nein
regio.m Magdeburg Medien	Sachsen-Anhalt	nein
RheinFilm TV- und Medienproduktionsgesellschaft	Nordrhein-Westfalen	nein
Ringguth, Ronald	Sachsen	nein
Rink, Remo	Sachsen	nein
Roloff, Simon	Thüringen	nein
Rosar, Andreas	Baden-Württemberg	nein
Roth, Karin	Thüringen	nein
Rumara Fernsehproduktion UG Andreas Rummel	Sachsen	nein
S&W Musicgroup events – production – label & more	Bayern	nein
sagamedia Film- und Fernsehproduktion	Nordrhein-Westfalen	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	Thüringen	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	Sachsen	ja
Scheibe, Janett	Sachsen	nein
Scheidel, Marcus	Thüringen	nein
Schein, Arne	Thüringen	nein
Schlüter, Bastian	Hamburg	nein
Schmidt, Anna Kerstin	Sachsen	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Schneider, Antje	Sachsen	nein
Schneider-Solis, Annette	Sachsen-Anhalt	nein
Schoenheinz, Ralph Jürgen	Bayern	nein
Schröter, René	Sachsen	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR	Sachsen	nein
Schumann, Eghard	Berlin	nein
Schuster, Falk	Sachsen-Anhalt	nein
Seidel, Michael	Brandenburg	nein
Seifert, André	Sachsen	nein
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	Sachsen	nein
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	Sachsen	nein
solo:film GmbH	Berlin	nein
Spiegel TV GmbH	Hamburg	nein
Spiegelberg, Astrid	Brandenburg	nein
STARnetONE GmbH	Berlin	nein
Starship Film GmbH	Berlin	nein
Stehlin, Christian Eugen	Spanien	nein
Stein-TV	Hamburg	nein
STRATOS TV Film- und Fernsehproduktion	Thüringen	nein
Strecha, Nikolaus	Österreich	nein
Streisel, Mathias	Thüringen	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	Brandenburg	nein
Studio Klarheit	Sachsen	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	Sachsen	nein
Süddeutsche TV GmbH	Bayern	nein
teamWERK Die Filmproduktion GmbH	Baden-Württemberg	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	Berlin	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	Schleswig-Holstein	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Thomm TV GmbH	Sachsen	nein
Thurn, Valentin	Nordrhein-Westfalen	nein
ti&m TV- und Buchproduktion GmbH	Hessen	nein
Top Ten TV GmbH	Sachsen	nein
ToRun Music Productions	Bayern	nein
Trabitzsch, Michael	Berlin	nein
Träder, Felix	Sachsen	nein
Trenkler, Rüdiger	Sachsen	nein
Tretropp, Stefan	Mecklenburg-Vorpommern	nein
Tuszynska, Katarzyña	Polen	nein
TV MScout Film- und Fernsehproduktion	Berlin	nein

Produzent	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	Hamburg	nein
tvntv GmbH	Bayern	nein
Unger, Hanns-Georg	Sachsen-Anhalt	nein
Vacik, Frank	Sachsen	nein
Vetten, Knud	Sachsen	nein
Videomaterial.de Friederichs TV-Produktion	Hamburg	nein
Wagner, Peter	Berlin	nein
Walter, Britta	Sachsen	nein
Walther, Björn	Thüringen	nein
Wanner, Christoph	Russland	nein
Weichert, Florian	Sachsen	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	Sachsen	nein
Werner, Sascha	Sachsen	nein
Werner, Steffen	Sachsen-Anhalt	nein
Werner-Namislo, Christian	Sachsen	nein
WestCom Information GmbH	Nordrhein-Westfalen	nein
Wichmann, Martin	Thüringen	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	Bayern	nein
Willinger, Katharina	Türkei	nein
Windgassen, Maik	Nordrhein-Westfalen	nein
Wittich, Anett	Sachsen	nein
Wolter, Andreas	Berlin	nein
WunderWerk GmbH	Bayern	nein
Yamaguchi, Marko	Thüringen	nein
zero one film GmbH	Berlin	nein
Zill, Alexander	Sachsen	nein
Zinner, Karsten	Sachsen	nein
gesamt		276

9.1.7 Liste der Lizenzgeber 2016

Lizenzgeber	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Accentus Music GmbH	Sachsen	nein
AGM Leipzig GmbH	Sachsen	nein
André Rieu Productions B. V.	Niederlande	nein
Aubes Productions, Telmondis Productions	Frankreich	nein
Berufsgenossenschaft, Nahrungsmittel und Gastgewerbe	Baden-Württemberg	nein
Chauvistré, Michael	Nordrhein-Westfalen	nein
Chistova, Tatiana	Russland	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	Sachsen	nein
Degeto Film GmbH	Hessen	ja
Die Filmagentur F. Schmidt/A. Schulz	Sachsen	nein
Dresdner Kreuzchor	Sachsen	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Baden-Württemberg	nein
Filmkreatörerna Prah och Björk AB	Schweden	nein
Flabbergasted Films Ying-Chieh Huang & Eicke Bettinga GbR	Berlin	nein
in one media Mike Brandin	Sachsen	nein
Kino Iberica Ltd.	Georgien	nein
Kunstflug Entertainment GmbH	Hamburg	nein
Linda, Sebastian	Sachsen	nein
Ma.ja.de filmproduktions GmbH	Sachsen	nein
Piehl, Lorenz	Baden-Württemberg	nein
Progress-Film-Verleih GmbH	Berlin	nein
Saxonia Entertainment GmbH	Sachsen	ja
Schillo, Valérie Madoka	Sachsen	nein
Semmel Concerts Entertainment GmbH	Bayern	nein
Sony Music Entertainment Germany GmbH	Bayern	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	Hamburg	nein
Telepool GmbH*	Bayern	ja
Universal Music GmbH	Berlin	nein
Weinert, Stefan	Nordrhein-Westfalen	nein
ZDF Enterprises GmbH	Rheinland-Pfalz	nein
gesamt		30

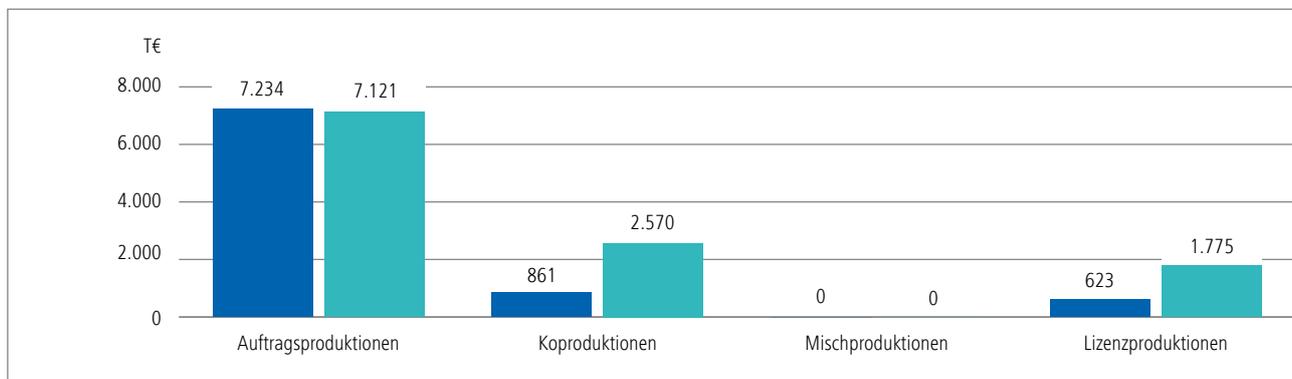
* Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal über die MDR-Tochterfirma Telepool abgewickelt. Telepool erwirbt das Programm für den MDR überwiegend von unabhängigen Produzenten/Rechteinhabern.

9.2 Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen des KiKA im Jahr 2016

Das gesamte Volumen an Auftrags-, Ko-, Misch- und Lizenzproduktionen betrug beim KiKA in 2016 8.718 T€ (11.466 T€) und liegt damit um 2.748 T€ unter dem Gesamtvolumen von 2015. Im Vergleich zu 2015 ist im

Auftragsvolumen ohne Lizenzproduktionen eine Verringerung um 1.596 T€ zu verzeichnen. Die Reduzierung der Lizenzproduktionen beträgt 1.152 T€.

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	7.234	83,0	7.121	62,1
Koproduktionen	861	9,9	2.570	22,4
Mischproduktionen	0	0,0	0	0,0
Zwischensumme	8.095	92,9	9.691	84,5
Lizenzproduktionen	623	7,1	1.775	15,5
Gesamt	8.718	100,0	11.466	100,0

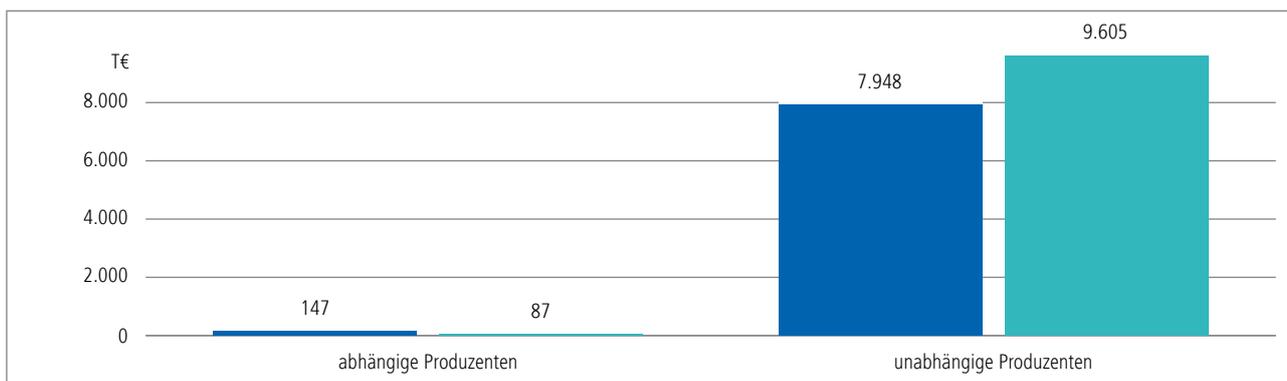


9.2.1 Anteil an abhängigen und unabhängigen Produzenten und Lizenzgebern

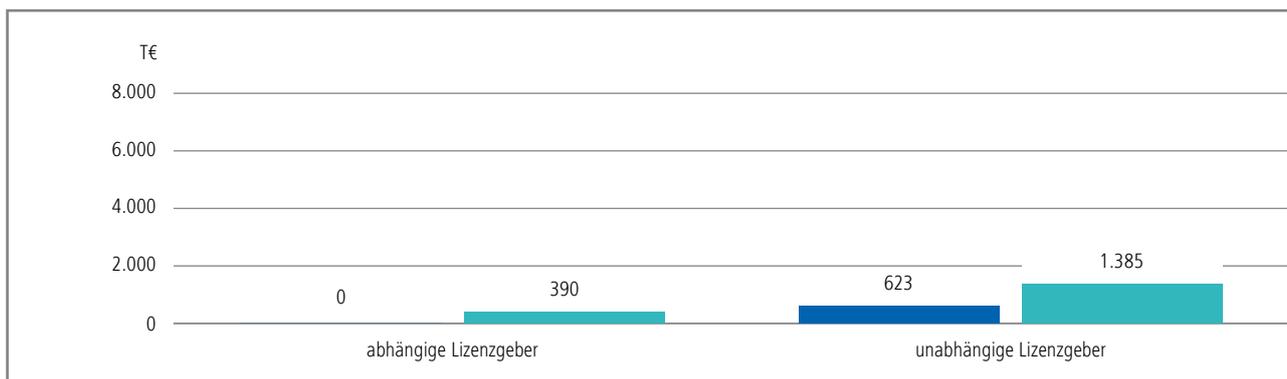
Das Gesamtvolumen von 8.718 T€ (2015: 11.466 T€) hat der KiKA als bundesweit aufgestellter Sender sowohl an Produzenten als auch an Lizenzgeber vergeben. Der Anteil der unabhängigen Produzenten liegt bei 98,2 %

(Vorjahr: 99,1 %) und der abhängigen Produzenten bei 1,8 % (Vorjahr: 0,9 %). Bei den unabhängigen Lizenzgebern liegt der Anteil genau bei 100 % (Vorjahr: 78,0 %).

	2016		2015	
	T€	%	T€	%
abhängige Produzenten	147	1,8	87	0,9
unabhängige Produzenten	7.948	98,2	9.605	99,1
Gesamt	8.095	100,0	9.692	100,0



	2016		2015	
	T€	%	T€	%
abhängige Lizenzgeber	0	0,0	390	22,0
unabhängige Lizenzgeber	623	100,0	1.385	78,0
Gesamt	623	100,0	1.775	100,0



9.2.2 Aufteilung nach Sitz der Produzenten und Lizenzgeber

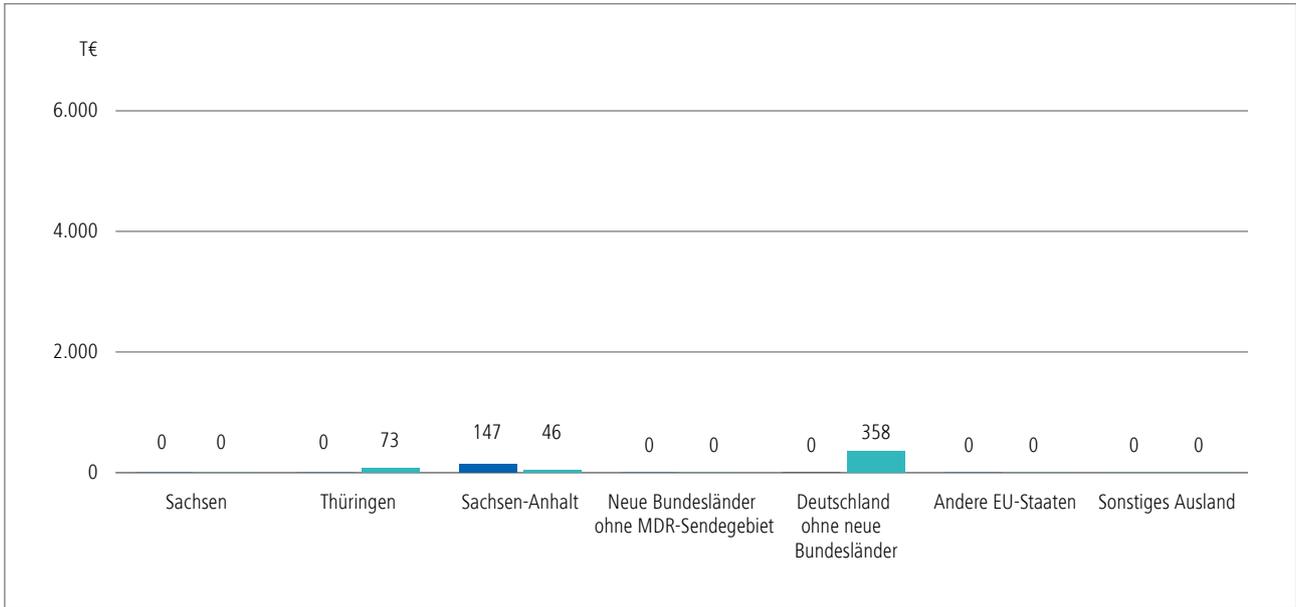
84,8 % der Aufträge des KiKA gingen 2016 an Firmen mit Sitz/Niederlassung in Deutschland. 15,2 % gingen an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber mit Sitz in anderen EU-Staaten oder im sonstigen Ausland. 2015 lag dieser Anteil noch bei 31,1 %. Der Anteil der Aufträge

an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber mit Sitz im Sendegebiet des MDR ist geringfügig gesunken. 2016 gingen 7,5 % der Aufträge nach Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. 2015 waren es 8,3 %.

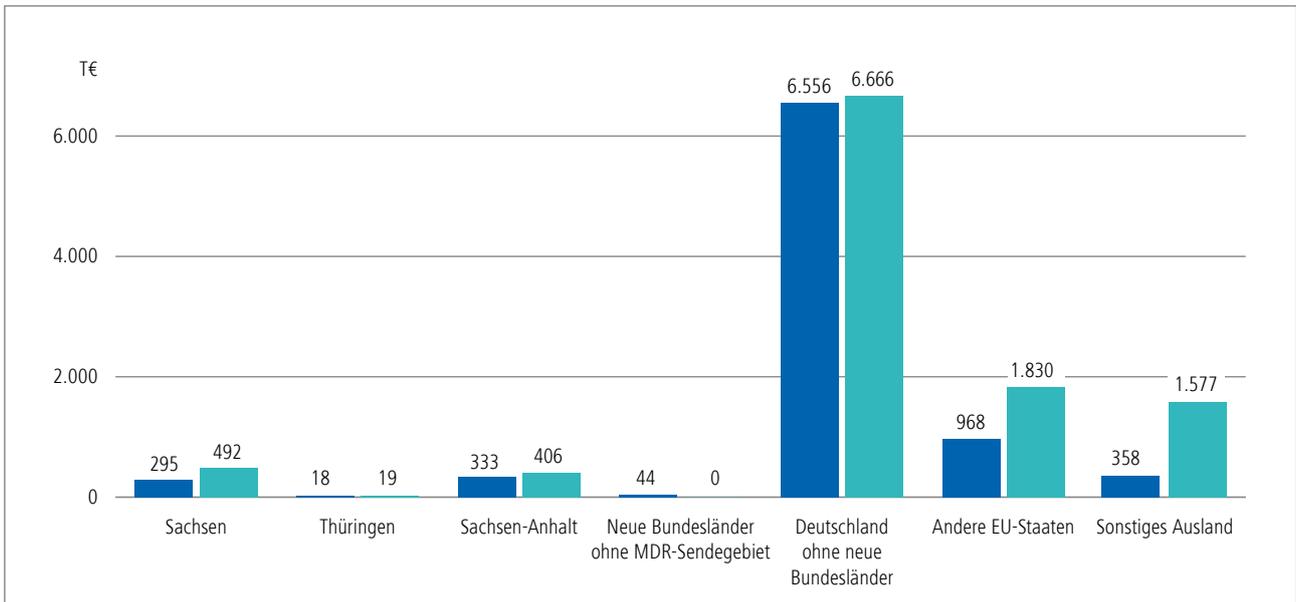
2016	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	0	0,0	295	3,4	295	3,4
Thüringen	0	0,0	18	0,2	18	0,2
Sachsen-Anhalt	147	100,0	333	3,9	479	5,5
MDR-Sendegebiet gesamt	147	100,0	646	7,5	792	9,1
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	44	0,5	44	0,5
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	0	0,0	6.556	76,5	6.556	75,2
Andere EU-Staaten	0	0,0	968	11,3	968	11,1
Sonstiges Ausland	0	0,0	358	4,2	358	4,1
Gesamt	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0

2015	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachsen	0	0,0	492	4,5	492	4,3
Thüringen	73	15,3	19	0,2	91	0,8
Sachsen-Anhalt	46	9,7	406	3,7	452	3,9
MDR-Sendegebiet gesamt	119	24,9	916	8,3	1.035	9,0
Neue Bundesländer (ohne MDR-Sendegebiet)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Deutschland (ohne Sendegebiet bzw. neue Bundesländer)	358	75,1	6.666	60,7	7.024	61,3
Andere EU-Staaten	0	0,0	1.830	16,7	1.830	16,0
Sonstiges Ausland	0	0,0	1.577	14,4	1.577	13,8
Gesamt	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0

Abhängige Produzenten und Lizenzgeber



Unabhängige Produzenten und Lizenzgeber



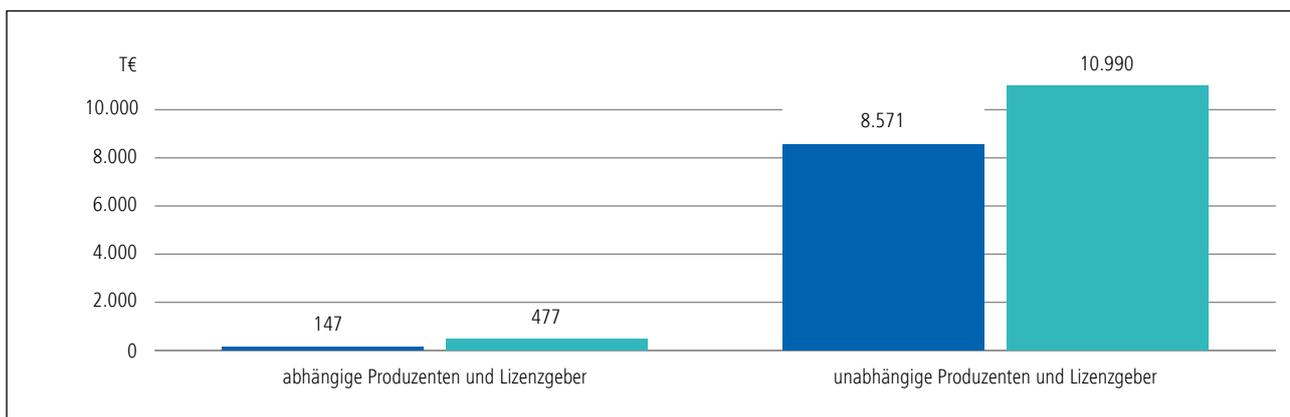
9.2.3 Aufteilung nach Genres

Gemäß den ARD-Festlegungen zu den Genres gibt es im KiKA nur das Genre Familie. Innerhalb dieses Genres wurden ausschließlich an unabhängige Produzenten und Lizenzgeber Aufträge für Animationen in Höhe von

3.350 T€ (Vorjahr: 5.914 T€) vergeben. Im Vergleich zu 2015 ist das Volumen für Animationen insgesamt um 2.668 T€ zurückgegangen.

2016	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0
darunter Animation	0	0,0	3.350	39,1	3.350	38,4
Gesamt	147	100,0	8.571	100,0	8.718	100,0

2015	abhängige Produzenten und Lizenzgeber		unabhängige Produzenten und Lizenzgeber		Gesamt	
	T€	%	T€	%	T€	%
Familie	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0
darunter Animation	104	21,8	5.914	53,8	6.018	52,5
Gesamt	477	100,0	10.990	100,0	11.466	100,0



9.2.4 Liste der Produzenten 2016

Produzenten	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Bavaria Entertainment GmbH	Bayern	nein
Bavaria Synchron GmbH	Bayern	nein
bumm film GmbH Tommy Krappweis – Katrin Voigt	Bayern	nein
CAKE Entertainment Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	Sachsen-Anhalt	nein
Design for Media and Communication	Bayern	nein
Dommes, Michael	Hamburg	nein
Eder, Matthias	Berlin	nein
Fantou, Ysabel	Bayern	nein
Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V.	Thüringen	nein
Framelight Filmproduktion GbR	Bayern	nein
freeeye.tv GmbH	Hamburg	nein
Günther, Annett	Sachsen	nein
Hilgefort, Ute	Nordrhein-Westfalen	nein
Krause, Michael	Thüringen	nein
Lötsch, Erik	Brandenburg	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	Nordrhein-Westfalen	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	Bayern	nein
MotionWorks GmbH	Sachsen-Anhalt	ja
Mühlenbeck, Horst	Nordrhein-Westfalen	nein
Phrasenmäher GbR	Hamburg	nein
Plica, Julian	Berlin	nein
Rebele, Robert	Bayern	nein
Röhl, Almut Maria	Baden-Württemberg	nein
Schuster, Falk	Sachsen-Anhalt	nein
Sinking Ship Entertainment Inc.	Kanada	nein
Sixteen South Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Stacke, Manuela	Berlin	nein
Studio 100 Media GmbH	Bayern	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	Hamburg	nein
Studio.TV.Film GmbH	Berlin	nein
tvision GmbH Gesellschaft für creation & consulting für digitale medien mbH	Nordrhein-Westfalen	nein
WunderWerk GmbH	Bayern	nein
gesamt		33

9.2.5 Liste der Lizenzgeber 2016

Lizenzgeber	Sitz/Niederlassung	abhängig: ja/nein
Cyber Group Studios	Frankreich	nein
FremantleMedia Ltd.	Vereinigtes Königreich	nein
Nelvana International Ltd.	Irland	nein
Portfolio Entertainment Inc.	Kanada	nein
TrustNordisk ApS	Dänemark	nein
gesamt		5

Anlage 1 – Bericht über „Produktionen unter MDR-Federführung in gemeinschaftlicher Finanzierung“

Zum Verständnis muss vorangestellt werden, dass der MDR-Produzentenbericht ausschließlich Fernsehproduktionen darstellt, mit deren Fertigung der MDR Dritte unmittelbar beauftragt hat. Damit wird nur das Zahlungsvolumen abgebildet, das der MDR und seine Redaktionen auch unmittelbar vertragstechnisch abgewickelt haben.

Über diese unmittelbare Beauftragung hinaus werden durch die MDR-Redaktionen weitere, in der Regel gemeinschaftlich finanzierte Produktionen (im Weiteren abgekürzt GFP) federführend verantwortet oder betreut, welche nicht im MDR-Produzentenbericht erwähnt werden. Der Grund hierfür ist, dass der MDR diese Produktionen vertragstechnisch nicht abschließt. Zu nennen sind hier beispielsweise Produktionen der ARD-Gemeinschaftsredaktionen „Hauptabendserie“ und „Vorabend“. Diese werden systematisch bedingt bei der DEGETO erfasst und in deren Produzentenberichten dargestellt. Im Ergebnis der obigen Ausführungen wird sichtbar, dass das Volumen der Auftragsproduktionen, die von MDR-Redaktionen betreut werden, wesentlich größer ist.

Von der DEGETO wurden Zahlungsdaten für die vom MDR verantworteten Produktionen für 2015 und 2016 abgefragt, die nach der Methodik des MDR- bzw. ARD-Produzentenberichts erhoben worden sind.

Beispielhaft seien folgende ARD-Gemeinschaftsproduktionen für 2016 genannt, die durch MDR-Redaktionen betreut wurden:

- › „In aller Freundschaft – Die Jungen Ärzte“, Staffeln 2 und 3
- › „Zorn“, Staffeln 4 und 5
- › „Tierärztin Dr. Mertens“, Staffel 5
- › „Akte Ex“, Staffel 2
- › „In aller Freundschaft“, Staffel 19 und 20, Folge 712–795
- › „Familie Dr. Kleist“, Staffel 6
- › „Hubert und Staller“, Staffeln 6 und 7
- › „Wolfsland“, Folgen 1 und 2
- › „Alles Klara“, Staffel 2
- › „Um Himmels Willen“, Staffeln 14 und 15

Die Produzenten sind Filmkombinat Dresden, Molina Film, die Neue Deutsche Filmgesellschaft, Polyphon, Saxonia Media und Tele München.

1 Darstellung der gemeinschaftlich finanzierten Produktionen nach Sitz des Produzenten

In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass zwischen 73 % (2015) bzw. 63 % (2016) der durch den MDR betreuten gemeinschaftlich finanzierten ARD-Produktionen

im fiktionalen Bereich von mitteldeutschen Produzenten realisiert werden und somit der überwiegende Teil der Wertschöpfung in Mitteldeutschland erzielt wird.

	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten (GFP)	Zahlungsvolumen Produzenten übriges Bundesgebiet (GFP)	Zahlungsvolumen gesamt (GFP)
2015	40.288.718 €	15.345.789 €	55.634.507 €
2016	30.706.120 €	18.098.824 €	48.804.944 €

Die Abweichungen zwischen den beiden Jahren resultieren bei den Mitteldeutschen Produzenten im Wesentlichen aus produktionsablaufbedingten geringeren Zahlungen bei den Produktionen „In aller Freundschaft“ und „Die jungen Ärzte“ im Jahr 2016 sowie aus der geringeren Anzahl an Produktionen der Reihe „Zorn“. Außerdem wurden 2016 lediglich Schlussraten für die

5. Staffel „Dr. Mertens“ und für die 2. Staffel „Akte Ex“ bezahlt. Produktionsbedingt waren die Zahlungen für die 6. Staffel „Familie Dr. Kleist“ 2016 höher als 2015.

Bei den Produzenten im übrigen Bundesgebiet sorgte die Produktion „Alles Klara“ 2016 für ein höheres Zahlungsvolumen im Vergleich zum Jahr 2015.

2 Darstellung der Zahlungen an mitteldeutsche Produzenten

Rechnet man die Volumina der mitteldeutschen Produzenten aus dem MDR-Produzentenbericht (ohne KiKA) hinzu, ergibt sich folgende Darstellung:

	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten (GFP)	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten MDR	Zahlungsvolumen Mitteldeutsche Produzenten gesamt
2015	40.288.718 €	23.752.000 €	64.040.718 €
2016	30.706.120 €	22.253.854 €	52.959.974 €

3 Zahlungen an Produzenten für vom MDR verantwortete Produktionen insgesamt

	Zahlungsvolumen Produzenten (GFP) Gesamt	Zahlungsvolumen MDR Produzenten	Zahlungsvolumen gesamt (GFP und MDR)
2015	55.634.507 €	43.798.441 €	99.432.948 €
2016	48.804.944 €	52.465.803 €	101.270.747 €

Das Gesamtzahlungsvolumen liegt in beiden Jahren bei rund 100 Mio. Euro. Die Zahlungen für gemeinschaftlich finanzierte Produktionen machen rund 50 % aus.

Anlage 2 – Ziffer 7 Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7 Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmkauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1. erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- › Sendereihe/Titel
- › Beitrags-ID
- › Angaben zum Inhalt
- › Geplante Länge
- › Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- › Vertragspartner
- › Besteller

- › Lieferdatum
- › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- › Vergütung
- › Besondere Vereinbarungen, z.B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

(1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.

(2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmulieferungen

Programmulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z.B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

